

**Zeitschrift:** Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire  
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

**Band:** 41 (1899)

**Heft:** 5

**Artikel:** Der Lederschuh für Rinder

**Autor:** Strebel, M.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-589762>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Der Lederschuh für Rinder.

Von M. Strebel, Freiburg.

Beim Rinde bilden schwere Fussleiden keine Seltenheit. Sie verdanken, abgesehen von der Aphthenseuche, ihre Entstehung teils tiefen mechanischen Insulten, teils der vernachlässigten oder unrichtigen Behandlung anfänglich gutartiger Klauengeschwüre. Den bösartigen Klauengeschwüren begegnet man oft beim Arbeitsvieh, besonders aber beim Weidevieh. Bösartige Klauengeschwüre sind sodann ein häufiges Folgeleiden der Maul- und Klauenseuche, namentlich bei den auf den Alpen weidenden Rindern. Hier müssen die Tiere, sobald sie wieder fressen können, obgleich ihre Klauen noch stark entzündet sind und heftig schmerzen, bald auf trockenem, bald auf durchnässtem, oft auf holperigem, oft auf sehr abschüssigem Boden ihrer Nahrung nachgehen, was bei vielen die Heilung verzögert, bei anderen das Klauenleiden erheblich verschlimmert. Man beobachtet bei vielen Tieren ein teilweises, verschieden starkes Ablösen des Klauenschuhes, bei einigen selbst das Ausschuhen einer oder zweier Klauen. Bei einigen Tieren bilden sich tiefdringende Krongeschwüre, bei einigen anderen mit Karies des Klauenbeins verbundene Fleischsohlengeschwüre aus, welche Leiden immer eine längere Behandlung erheischen, zuweilen unheilbar sind. Bei dem aus entlegenen Gegenden auf harten Strassen zur Alpe getriebenen Jungvieh, das, ausser etwa zum Tränken, nie vorher aus dem Stalle gekommen ist, stellt sich bisweilen das Ausschuhen einer oder mehrerer Klauen der Vorderfüsse ein. Auch bei günstigem Verlaufe bedarf dieses Übel bis zum Nachwuchs eines neuen, etwas soliden Klauenschuhes einer geraumen Zeit. Nicht selten sind solche Tiere, besonders infolge der hinzutretenden Komplikationen (ausgedehntes und tiefes brandiges Durchliegen verschiedener Körperstellen) unheilbar.

Erheischen schon leichtere Klauengeschwüre zur raschen Heilung Reinlichkeit und Abhaltung mechanischer Beleidigungen, so ist dies bei den schweren Klauenleiden noch weit unerläss-

licher. Diesen Heilbedingungen sucht man durch die Anlegung eines aus Leinwand, Packtuch, Watte, Charpie etc. bestehenden Verbandes zu entsprechen. Leinwand- oder Packtuchverbände verderben und verunreinigen sich bald, besonders an den Hinterfüssen und geben zudem dem Fusse oft nicht genügenden Schutz.

Sehr vorteilhaft erweist sich bei den schweren Klauenleiden, so bei den für sich bestehenden oder mit Karies des Klauen- oder des Kronbeins verbundenen fistelösen Geschwüren sowie bei den teilweise oder ganz ausgeschuhten Klauen der gut verfertigte Lederschuh. Derselbe wird über den zweckmässig angeordneten Verband angezogen; er haltet diesen fest und reinlich und trägt zudem zur Linderung der Schmerzen bei.

Der Schuh besteht aus der Sohle, dem Schaft und zum Befestigen aus einem mit einer Schnalle versehenen Riemen. Die Sohle besteht aus Sohlleder. Ihre gewöhnliche Länge (für grosses Vieh) beträgt 22—23 cm. und ihre grösste Breite (im centralen Teile) 18 cm. Der Schaft besteht aus zwei



*Lederschuh für Rinder.*

Stücken weicheren Kalbleders, die vorn ganz und hinten bis etwa zur Drittelhöhe zusammengenäht sind. Der Schaft kann auch — und dies ist häufig — aus nur einem Stücke bestehen; doch lässt sich mit zwei Stücken eine dem Fusse entsprechendere Vorderfläche geben. Zur grösseren Dauerhaftigkeit der Sohlen-Schaftnähte können in dieselben nicht zu grosse Nägel eingeschlagen werden. Auf jeder Schaftseite befindet sich ungefähr in der Mitte und im oberen Viertel eine Schlaufe zur Aufnahme und Festhaltung des Riemen. Letzterer besitzt am einen Ende eine Schnalle und etwa 3 cm von dieser entfernt eine Schlaufe zum Durchlassen des anderen Riemenendes. Mit diesen Riemen kann der Schuh nach Erfordernis geschlossen und fixiert werden.

Die Grösse des Schuhs richtet sich selbstverständlich nach den Dimensionen des kranken Fusses. Der Schuh reicht bis nahe an das Fesselgelenk.

Die beige gedruckte Abbildung giebt eine genaue Darstellung des angelegten Schuhs.

Dieser einfache und sehr billige Schuh leistet nach meinen sehr zahlreichen Beobachtungen bei schwereren Klauengeschwüren, resp. -Wunden sehr grosse Dienste. Er ist in dem vieh- und triftreichen Greyerzer Lande (Freiburg) schon seit sehr langer Zeit gekannt und im Gebrauche. Ich sah denselben schon im Jahre 1855, als ich daselbst zu praktizieren begann, bei schweren Klauenleiden als Verband- und wirksames Schutzmittel gebrauchen. Die meisten grösseren Viehzüchter besitzen einen solchen Schuh oder lassen sich im Notfalle durch ihren Schuster einen solchen verfertigen. Die meisten Schuster besitzen den dazu erforderlichen einfachen Leisten.

In jüngster Zeit ist es dem Herrn Ökonomierat Ferdinand König\*) in Ellingen (Mittelfranken) nach vielen Versuchen gelungen, einen Klauenschuh für Rinder zu konstruieren, den er Original-Klauenschuh benennt.<sup>1)</sup> Dieser von König als „original“ bezeichnete Klauenschuh unterscheidet sich in bedeutungsloser Weise von dem im Kanton Freiburg seit sehr langem üblichen Klauenschuh und weist auch keinen Vorzug vor letzterem auf. Während die Fersenfläche von Königs Klauenschuh die Linie einer Bottinefläche beschreibt, steigt der Rücken des Greyerzer (Freiburger) Schuhs in mehr oder minder senkrechter Richtung zur Sohle nieder, was ich für richtiger halte. Königs Klauenschuh mag für Deutschland und viele andere Länder mehr ein „Original“-Klauenschuh sein, für Freiburg ist, wie dargethan, er es nicht. Cuique

---

\*) Anmerkung. Die Versuche in dem Tierspital Zürich lassen die König'schen Lederschuhe für das Pferd und Rind durchaus als brauchbar und bequem erscheinen. Immerhin sind die Erfolge nicht besser als bei Anwendung der Steinkohlentheerdauerverbände. E. Z.

1) Wochenschrift f. Tierheilkunde und Viehzucht, Nr. 13, 1899.

summ! Zum Glücke werden der Königs-, der Freiburger und wohl auch noch andere mir nicht bekannte Klauenschuhe dieselben guten Dienste leisten.

Nach einer Ankündigung hat Herr König ein schweizerisches Patent (Nr. 17,304) auf seinen Klauenschuh genommen, was die Greyerzer, überhaupt die Freiburger Bauern nicht abhalten wird und kann, auch fürderhin die für ihre Rinder nötigen Klauenschuhe bei ihrem Schuster verfertigen zu lassen; Prozesse werden sicherlich nicht daraus erfolgen.

## Protokoll

über

die ordentliche Versammlung der Gesellschaft schweizerischer Tierärzte,

den 9. und 10. Oktober 1898 in St. Gallen.

### A. Erste Sitzung.

Zur ersten Sitzung am Sonntag Abend versammelten sich im schönen Japanesersaal des Hotel Walhalla etwa 70 Kollegen, darunter als Vertreter der kantonalen Regierung Herr Regierungsrat Curti, sowie einige Abgeordnete der lokalen Presse.

Nach freundlicher Begrüssung durch den Präsidenten, Herrn Nationalrat Suter, wurden die Verhandlungen um 8 Uhr eröffnet und in Beratung gezogen:

I. Der Kommissionsbericht betreffend die Lebens- und Unfallversicherung für Tierärzte.

Referent: Herr Prof. Dr. Zschokke, Direktor der Tierarzneischule, Zürich.

Einleitend wird vom Referenten erwähnt, dass sich die Kommission in mehreren Sitzungen Mühe gegeben habe, die Frage der kollektiven Unfall- und Lebensversicherung allseitig zu prüfen und gründlich zu studieren. Hiebei sei die Kommission zur Ansicht gelangt, dass beide Versicherungsarten nicht zusammen, sondern, ihrer technischen Verschiedenheit